



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2011 folgende

Verordnung der Aufschließungsabgabe

beschlossen:

Gemäß §38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200-3, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 450,00** festgesetzt.

Die Verordnung tritt mit **1. November 2011** in Kraft.

Mit Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Zelking-Matzleinsdorf, am 28.09.2011

Der Bürgermeister:

Gerhard Bürg

angeschlagen am: 13.10.2011

abgenommen am: 31.10.2011